



FULFILLMENT-BOX

Panalpa Handels und Entwicklungs GMBH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Iurii Galushkin, im Weiteren als „Unternehmen“ bezeichnet, und _____, vertreten durch den Geschäftsführer _____, im Weiteren als „Kunde“ bezeichnet, haben diesen Vertrag wie folgt geschlossen:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Der Kunde beauftragt das Unternehmen und das Unternehmen verpflichtet sich, folgende Leistungen mit den Waren des Kunden im Warenlager des Unternehmens gemäß diesem Vertrag durchzuführen:

- 1.1.1. Annahme der Waren des Kunden im Lager des Unternehmens unter der Adresse: Floridusgasse 62/1/1, 1210 Wien, Österreich - Lager für Boxen/Einheiten und Lager für Paletten (im Weiteren als „Lager“ bezeichnet);
- 1.1.2. Versand der Waren des Kunden aus dem Lager des Unternehmens;
- 1.1.3. Be- und Entladearbeiten, Ausgabe, Lagerung, Buchung der Waren des Kunden in Einheiten, in denen die Waren zur Lagerung übergeben wurden (Paletten/Boxen/Einheiten);
- 1.1.4. Durchführung einer anderen Kennzeichnung der Ware auf Anforderung des Kunden;
- 1.1.5. Bedarfsgerechte Erstellung und Durchführung der Inventur der Waren des Kunden auf seine Anforderung zu einem im Voraus vereinbarten Preis dieser Leistung.

1.2. Das Unternehmen erbringt, die unter Ziffer 1.1. des Vertrages genannten Dienstleistungen auf schriftliche Anforderung des Kunden, die im Kundenkonto in der Software Ysell.pro erstellt wird und dessen erforderlichen Angaben unter Ziffer 2.1. dieses Vertrages aufgeführt sind (im Weiteren als „Ysell.pro-Software“ bezeichnet), gemäß den Bedingungen dieses Vertrages und schriftlich vereinbarten Gebühren, die auf der Web-Seite <https://fulfillment-box.com/prices/prices-in-austria/> zu finden sind.

1.3. Die Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen des Unternehmens wird bei der Unterzeichnung dieses Vertrages unter Ziffer 1.2. vereinbart.

2. WARENANNAHME UND -ÜBERGABE

2.1. Die Annahme der Waren des Kunden im Lager des Unternehmens erfolgt in digitaler Form in der Ysell.pro-Software, die das Unternehmen dem Kunden zur Verfügung stellt. Die persönliche ID des Kunden ist XXXX. Ein persönlicher Link zum Kundenkonto in der Software lautet XXXX.

- 2.1.1. Die Annahme der Waren des Kunden im Lager des Unternehmens erfolgt durch die Eingabe der tatsächlich angenommenen Menge der Waren in die Ysell.pro-Software in Echtzeit.
- 2.1.2. Das Unternehmen gewährt dem Kunden Fernzugriff auf die Ysell.pro-Software während der gesamten Vertragslaufzeit.

2.2. Die Rückgabe der Waren durch das Unternehmen an den Kunden erfolgt über die Ysell.pro-Software. Das Lager des Unternehmens erstellt auf Anordnung des Kunden das Dokument (boll) für die Rückgabe/Übergabe der Waren. Dieses Dokument wird in Papierform erstellt, eingescannt und in der Ysell.pro-Software angehängt.

2.3. Der Versand der Waren des Kunden aus dem Lager des Unternehmens an Dritte wird vom Lager des Unternehmens in digitaler Form in der Ysell.pro-Software durch die Aufgabe einer Bestellung (order,

shipment) durch den Kunden abgewickelt.

2.4. Hochwertige Waren, deren Versicherungswert einem Anschaffungswert über 999,00 € gleich ist, beispielsweise Laptops, haben eine höhere Bearbeitungsgebühr im Vergleich zu regulären Waren. Grund dafür sind der höhere Versicherungswert und die höheren Risiken. Die aktuelle Größe der Bearbeitungsgebühr für hochwertige Waren finden Sie im Bereich "Services" Ihres Ysell.pro-Kontos. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kunden über alle Änderungen dieser Gebühr mindestens dreißig Werktage vor dem Inkrafttreten dieser Änderungen zu informieren.

2.5. Die Parteien sind sich einig, dass im Falle von Streitigkeiten in Bezug auf die zur Lagerung angenommenen und / oder zurückgegebenen und / oder ausgegebenen und gesendeten Waren u.a. solche Dokumente zur Begründung der vom Kunden gegen das Unternehmen geltend gemachten Forderungen zulässig sind, die über das Internet erhalten wurden (insbesondere vom Kunden erstellte Screenshots (Ausdrucke) von Materialien, einschließlich solcher aus der Ysell.pro-Software).

3. PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS

3.1. Das Unternehmen verpflichtet sich, folgende Dienstleistungen auf Anforderung des Kunden zu erbringen:

- 3.1.1. Das Unternehmen führt die Warenannahme innerhalb von 3 (drei) Werktagen ab dem Datum aus, an dem der Kunde die Lieferung der Waren des Kunden an das Lager des Unternehmens in der Ysell.pro-Software gemäß Ziffer 4.1. dieses Vertrages eingibt (maximal 3 (drei) Werktagen, wenn das Shipment erstellt und die Waren komplett an unserem Lager angekommen sind);
- 3.1.2. Die Waren werden in den Lagern des Unternehmens abhängig von ihrer Menge und Art gelagert. Das Recht des Unternehmens, den Waren entsprechend ihrer Menge und Art den Typ der Lagerung (Zahl der Kubikmeter / Zahl der Regalplätze oder -zellen / Zahl der Paletten) selbstständig zuzuweisen, bleibt vorbehalten. (Der Preis für die Lagerung Ware bleibt nur unter der Bedingung des regelmäßigen Warenverkehrs, d.h. des Warenversands, unverändert; wenn ein erheblicher Teil des Warenbestands (mehr als 70 %) länger als drei Monate ohne Bewegung im Lager der Firma bleibt, erhöht sich der Preis für die Lagerung ab dem vierten Monat um 40% des festgelegten Preises);
- 3.1.3. Vorbereitung der Waren für den Versand, d.h. Sortierung, Kommissionierung, Verpackung. Der Versand der Waren erfolgt vom Lager des Unternehmens am nächsten Tag nach der Aufgabe der Bestellung durch den Kunden in der Ysell.pro-Software. Der Versand der Waren am Tag des Eingangs/der Aufgabe der Bestellung erfolgt durch das Lager des Unternehmens nur nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden;
- 3.1.4. Ausgabe der Waren und Verladung/ Versand der Waren aus dem Lager an Dritte, die vom Kunden in der Ysell.pro-Software angegeben wurden;
- 3.1.5. Ausfertigung von Begleitdokumenten für den Versand von Waren aus dem Lager auf Anforderung des Kunden gegen eine zusätzliche, von den Parteien im Voraus vereinbarte Gebühr.

3.2. Die Warenannahme im Lager erfolgt gemäß Anzahl der Packstücke und in der Ausstattung (Paletten/Boxen/Einheiten), die in den Übergabedokumenten des Transportunternehmens an das Lager des Unternehmens angegeben sind.

- 3.2.1. Die Warenannahme im Lager erfolgt gemäß der Anzahl der Packstücke und in der Ausstattung (Kisten / Paletten), die in der Ysell.pro-Software angegeben sind.
- 3.2.2. Die Güter werden nur für die Palettenlagerung auf den Paletten (Europaletten (E-PAL)) mit folgenden Abmessungen angenommen: Länge – 120 cm, Breite – 80 cm, Höhe – 180 cm. Falls die Güter auf Antrag auf Paletten von anderer Größe angeliefert werden, werden sie vom Lager auf die Paletten der angegebenen Größe verlegt und die Stundengebühr für diese Paletten wird abgerechnet. Im Falle von beschädigten oder den Einwegpaletten werden diese vom Prep Center / Lager ausgetauscht, wodurch eine zusätzliche Gebühr für die Dienstleistung „Palettenvorbereitung“ mit der Abrechnung pro Palette anfällt.
- 3.2.3 Wenn die Waren am Lager des Unternehmens in großen Mengen und dabei auf Paletten ankommen, aber sie sollen als Kartons eingelagert werden, zählt das Unternehmen (Lager /Prep Center) die Kartons während ihrer Übernahme vom Fahrer aufgrund der begrenzten Zeit

nicht. Es gibt im Frachtbrief (bill of lading) nur an, dass die Waren auf Paletten angenommen sind, die Anzahl der Paletten und, dass die Kartons nicht neu gezählt wurden.

3.3. Das Unternehmen haftet nicht für den Inhalt und die Menge der angegebenen Kisten / Paletten / anderen vereinbarten Gütereinheiten, in denen die Waren zur Lagerung geliefert werden, es sei denn, die Waren wurden als Einzelstücke und nicht in Kisten / Paletten angenommen.

3.4. Stimmt die tatsächliche Anzahl der Ware mit der in den Übergabedokumenten des Transportunternehmens angegebenen Anzahl der Packstücke nicht überein oder ist die Ware beschädigt, trägt das Lager des Unternehmens die tatsächlichen Daten in die Übergabedokumente des Transportunternehmens und in Ysell-pro-Software ein.

3.4.1. Stimmt die tatsächliche Anzahl der Ware mit der in den Übergabedokumenten des Transportunternehmens angegebenen Anzahl der Packstücke nicht überein oder ist die Ware beschädigt, benachrichtigt das Unternehmen den Kunden umgehend in schriftlicher Form, fügt ein Foto der Ware (durch den individuellen Chat des technischen Supportes des Kunden in der Ysell.pro-Software des Unternehmens) sowie einen Foto-/Videobericht nach vorheriger Absprache mit dem Kunden zu den angegebenen Preisen hinzu.

3.4.2. Das Unternehmen ist nach schriftlicher Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, die Waren nach den vom Unternehmen festgelegten Regelungen, mit denen das Unternehmen den Kunden vorher bekannt zu machen hat, und/oder nach Österreich Recht zu behandeln (u.a. ohne gerichtliche Vermittlung im Namen des Kunden zu verkaufen oder zu vernichten oder an Dritte zu übergeben), wenn diese Notwendigkeit durch die Gefahr der Waren für Menschen, für ein anderes Produkt oder durch eine andere Art von Umweltgefährdung bedingt ist.

3.4.3. Das Unternehmen verpflichtet sich, personenbezogene Daten Dritter, die der Kunde dem Unternehmen im Rahmen der Ausführung dieses Vertrags zur Verfügung gestellt hat, nicht offenzulegen, sie nach den deutschen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten zu behandeln und ausschließlich zur Ausführung dieses Vertrages zu verwenden. Das Unternehmen haftet gegenüber dem Kunden für die Verletzung dieser Verpflichtung und ist zum Ersatz sämtlicher Schäden in voller Höhe verpflichtet, die dem Kunden dadurch entstanden sind.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen fristgemäß, d.h. spätestens zwei Kalendertage im Voraus über den Versand der Waren des Kunden an das Lager des Unternehmens in Kenntnis zu setzen und den Versand in die Ysell.pro-Software einzutragen.

4.1.1. Bei Verletzung der Regelung unter Ziffer 3.2.1. dieses Vertrages ist das Unternehmen berechtigt, die Annahme und Lagerung der Waren des Kunden im Lager des Unternehmens zu verweigern.

4.2. Für den Versand der Waren aus dem Lager des Unternehmens oder Durchführung anderer Vorgänge mit seinen Waren ist der Kunde verpflichtet, auf Anfrage des Unternehmens seine Kundennummer (client ID) und Daten über die Waren zur Verfügung zu stellen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Der Kunde bezahlt alle vom Unternehmen im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen gemäß der Rechnung in digitaler /elektronischer Form, die das Unternehmen an die E-Mail des Kunden zusendet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Rechnung über alle im laufenden Monat erbrachten Leistungen wird automatisch am ersten Tag des auf den laufenden Monat folgenden Monats erstellt und dem Kunden zugesandt.

5.2. Der Kunde bezahlt den Betrag für die vom Unternehmen erbrachten Leistungen innerhalb von 5 (fünf) Kalendertagen ab dem Datum des Eingangs der Rechnung in digitaler/elektronischer Form, die das Unternehmen an die E-Mail des Kunden zusendet, sofern zwischen dem Kunden und dem Unternehmen

nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde leistet die Zahlung durch Überweisung eines Geldbetrages auf ein Bankkonto des Unternehmens oder mittels eines im Voraus vereinbarten Zahlungsverfahrens.

5.3 Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen für den Kunden nur bei Vorliegen einer Anzahlung (einer Mindestkautionssumme für die Zahlung der Dienstleistungen des Unternehmens in Höhe von 200 EUR* während der Zusammenarbeit kann die Mindestkautionssumme je nach dem monatlichen Umsatz des Kunden nach oben angepasst werden). Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den gesamten Anzahlungsbetrag einzubehalten, wenn der Kunde Zahlungen nicht rechtzeitig leistet oder die Dienstleistungen des Unternehmens für einen Zeitraum von 90 (neunzig) Kalendertagen nicht in Anspruch nimmt. Bei Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit ist der Kunde verpflichtet, die einbehaltene Anzahlung erneut zu hinterlegen.

5.4. Wenn die Waren ohne Lagerung (die Dienstleistung wurde nur für den Empfang und die Weiterleitung der Ware erbracht) oder die Reste der eingelagerten Waren aus dem Lager des Unternehmens entnommen werden, ist der Kunde verpflichtet, die Leistungen des Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Warenentnahme zu bezahlen.

5.5. Der Kunde ist verpflichtet, seine internationalen Sendungen selbstständig nachzuverfolgen: Für alle internationalen Bestellungen ist es erforderlich, den Wert einer Produkteinheit anzugeben! Beträgt der Wert einer internationalen Bestellung mehr als 1000 €, soll eine Erklärung auf dem DPD-Portal erstellt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Mitarbeiter des Technischen Supports über solche Sendungen zu informieren.

5.6. Rechnungen werden in EUR ausgestellt, sofern nichts anderes zwischen dem Kunden und dem Unternehmen vereinbart wurde.

5.7. Während der Vertragslaufzeit ist das Unternehmen berechtigt, die Preise für die von ihm zu erbringenden Dienstleistungen nach den in dieser Klausel beschriebenen Regelungen zu ändern. Das Unternehmen darf die vereinbarten Preise nur für Dienstleistungen des Unternehmens (Prep Centers) ändern, wenn es den Kunden 30 (dreißig) Kalendertage im Voraus schriftlich in Kenntnis setzt, indem es neue Preise an die E-Mail des Kunden zusendet. Ist der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden, hat er das Unternehmen innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen per E-Mail darüber zu benachrichtigen. Erhält das Unternehmen eine E-Mail des Kunden mit der Ablehnung der neuen Preise, ist es berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen zu verweigern (Annahme von Bestellungen) sowie den Vertrag zu kündigen, worüber es den Kunden mindestens 30 (dreißig) Kalendertage vor der geplanten Beendigung des Vertrages schriftlich zu benachrichtigen hat. Sendet der Kunde keine solche Ablehnung per E-Mail an das Unternehmen, so gelten die neuen Preise als vom Kunden akzeptiert und zwischen den Parteien vereinbart.

5.8. Verstößt der Kunde gegen die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag, ist das Unternehmen berechtigt, sein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die im Lager gelagerten Waren und Dokumente des Kunden bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (u.a. bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen) geltend zu machen, sofern das Unternehmen den Kunden über die Verletzung der Zahlungsverpflichtungen schriftlich in Kenntnis gesetzt hat. Beahlt der Kunde eine Rechnung des Unternehmens nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist und Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung über die Verletzung der Zahlungsverpflichtung oder sollte es den Parteien nicht gelingen, das Problem innerhalb von 120 (einhundertzwanzig) Kalendertagen einvernehmlich zu lösen, werden alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten nach dem Österreich Recht vor einem zuständigen Gericht entschieden.

6. ZUSICHERUNGEN

6.1. Der Kunde sichert eine rechtzeitige Bezahlung aller vom Unternehmen erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Annahme und Abfertigung der Waren des Kunden im Lager des Unternehmens und der Anwendung von Verfahren auf die Waren gemäß Ziffer 5 des Vertrages zu.

6.2. Das Unternehmen sichert die Unversehrtheit der Waren zu und haftet für die zur Lagerung angenommenen Waren sowie für die Bedingungen, die erforderlich sind, um die weitere Möglichkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Waren bis zu deren Haltbarkeitsdatum zu gewährleisten. Das Unternehmen hat kein Nutzungsrecht an dem zur Lagerung übernommenen Eigentum des Kunden.

7. VERTRAGSLAUFZEIT

7.1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und tritt ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

7.2. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um dieselbe Dauer, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

7.3. Jede Partei kann den Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit jederzeit kündigen, indem sie die andere Partei einen Monat vor der geplanten Beendigung dieses Vertrages schriftlich benachrichtigt. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

7.4. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug, kann das Unternehmen die Erfüllung seiner Pflichten aus dem Vertrag nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung und bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden aussetzen.

8. HAFTUNG DER PARTEIEN

8.1. Bei der Warenannahme im Lager des Unternehmens:

8.2.1 Wenn die Warenverpackung die Waren bezüglich deren Bezeichnung, Menge und Gewicht mit den in der Anforderung des Kunden angegebenen Daten identifizieren lässt, haftet das Unternehmen für die Warenannahme im Lager und ihre Abfertigung nach den Regelungen dieses Vertrages;

8.2.2. Wenn die Waren fest verpackt sind (verbundene Paletten oder Kisten usw.), sodass eine Überprüfung im Sinne der Ziffer 8.1.1. nicht möglich ist, nimmt das Unternehmen die Waren des Kunden entsprechend der in der Anforderung angegebenen Anzahl der Packstücke (Pakete) an.

8.2. Im Falle von Diebstahl, Zerstörung, Beschädigung der im Lager des Unternehmens gelagerten Waren des Kunden ist das Unternehmen verpflichtet, dem Kunden den dadurch entstandenen Schaden innerhalb von 90 (neunzig) Tagen zu ersetzen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Diebstahl oder Zerstörung der Waren / Beschädigung der Waren in Höhe der Selbstkosten der Waren, die bei deren Ankunft im Lager des Unternehmens vom Kunden in der Ysell.pro-Software angegeben wurden.

8.3. Können die Waren aufgrund einer Beschädigung nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, ist der Kunde berechtigt, auf diese Waren zu verzichten und vom Unternehmen die Erstattung der Selbstkosten dieser Waren zu verlangen, die vom Kunden in der Ysell.pro-Software bei deren Ankunft im Lager des Unternehmens angegeben wurden.

8.4. Das Unternehmen haftet für Beschädigung oder Verlust (Diebstahl, Zerstörung) der im Lager des Unternehmens gelagerten Waren des Kunden in der Höhe der Selbstkosten dieser Waren, die vom Kunden in der Ysell.pro-Software bei deren Ankunft im Lager des Unternehmens angegeben wurden.

8.5. Das Unternehmen haftet nicht für die Richtigkeit der in der Anforderung des Kunden und in anderen Warendokumenten angegebenen Daten über die Waren, deren Rechtmäßigkeit und die Einhaltung aller nach österreichischem Recht vorgesehenen Normen und Anforderungen.

8.6. Das Unternehmen haftet nicht für die von den Partnerunternehmen (Lieferdienste wie DHL, DHL Express, DPD, UPS usw.) erbrachte Paketzustellung und ihre Qualität. Die Verantwortung für die Paketsendungen wird von dem Transportunternehmen und seinem Kurier ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Pakets vom Lager an das entsprechende Transportunternehmen (Lieferdienst) übernommen.

8.7. Das Unternehmen haftet nicht für verantwortlich, dass der Kunde sein Konto in der Software Ysell.pro einrichtet, was zu Fehlern führen kann, wenn die Einstellungen falsch ausgewählt und installiert werden, z. B.

falsche Übermittlung von Bestellungen an das Lager oder fehlende automatische Übermittlung von Bestellungen vom Kunden zur Vorbereitung, falsche Rechnungserstellung, falsche Transportetikettenerstellung und so weiter.

8.8. Sofern eine Partei gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstößt und der anderen Partei dadurch Schaden zufügt, ist sie zum Ersatz aller der anderen Partei entstandenen Schäden verpflichtet, die aufgrund des Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen entstanden sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.9. Die Kündigung des Vertrages entbindet die schadenersatzpflichtige Partei nicht von Schadenersatzleistungen an die andere Partei in der Höhe der Selbstkosten für beschädigte oder verlorene (gestohlene, zerstörte) Waren, die vom Kunden in der Ysell.pro-Software bei deren Ankunft im Lager des Unternehmens angegeben wurden.

8.10. Der Kunde verpflichtet sich, zu Beginn der Zusammenarbeit mit Fulfillment-BOX GmbH klare Anweisungen bezüglich der Verfahren zur Bearbeitung von Rücksendungen und Remissionsaufträgen zu geben, indem er eine der bereitgestellten Verarbeitungsoptionen auswählt.

Rückgabe- und Remissionsrichtlinien:

Bei neuen Produkten:

a) Einlagerung im Lager; b) Entsorgung.

Bei gebrauchten Produkten:

a) Entsorgung; b) Einlagerung im Lager im Zustand "UsedlikeNew".

Bei nicht überprüfbareren Produkten:

a) Entsorgung; b) Einlagerung im Lager im Zustand "Defect".

Bei nicht identifizierten Produkten:

a) Entsorgung; b) Einlagerung im Lager im Zustand "Defect".

Bei defekten Produkten:

a) Entsorgung; b) Einlagerung im Lager im Zustand "Defect".

Im Falle fehlender Anweisungen zur Bearbeitung von Rücksendungen und Remissionsaufträgen ist das Unternehmen berechtigt, über das weitere Schicksal des Produkts gemäß den festgelegten Regeln zu entscheiden (siehe Abschnitt 8.10.1).

8.10.1. Im Falle fehlender Anweisungen des Kunden zur Bearbeitung von Rücksendungen und Entfernungen hat die Firma Fulfillment-BOX GmbH das Recht, über das weitere Schicksal des Produkts gemäß den folgenden Regeln zu entscheiden:

Zustand des Produkts - "Neu": a) Einlagerung im Lager im Zustand "New".

Zustand des Produkts - "Gebraucht": a) Entsorgung.

Zustand des Produkts - "Nicht überprüfbar": a) Entsorgung.

Zustand des Produkts - "Nicht identifiziert": a) Entsorgung.

Zustand des Produkts - "Defekt": a) Entsorgung.

9. BEANSTANDUNGEN

9.1. Verstößt eine Partei gegen vertragliche Pflichten, ist die andere Partei berechtigt, innerhalb von 120 (einhundertzwanzig) Kalendertagen ab dem Zeitpunkt, in dem sie Kenntnis über den Verstoß erlangt hat oder hätte erlangen müssen, eine Beanstandung gegenüber der anderen Partei zu erheben.

9.2. Die andere Partei ist verpflichtet, die erhaltene Beanstandung innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen ab dem Datum ihres Eingangs zu prüfen und Vorschläge zum Mechanismus und zu den Bedingungen für eine Behebung der Beanstandung zu unterbreiten. Bei Nichtvorliegen einer einvernehmlichen Lösung kann die Streitigkeit nach österreichischem Recht gerichtlich beigelegt werden.

10. HÖHERE GEWALT

10.1. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder für Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn die Nichterfüllung oder die Verzögerung der Erfüllung auf

unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt) zurückzuführen ist, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag verhindern. Unter den unvorhergesehenen Umständen im vorliegenden Vertrag werden alle von Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung erlassene Gesetze, Regelungen und Anordnungen verstanden, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag verhindern; Krieg, Massenunruhen jeder Art, Streiks und andere Umstände, die die normale Arbeit der Parteien behindern; Brände, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen, die sich der Kontrolle der Parteien entziehen. Die–Partei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen wegen höherer Gewalt nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommen kann, muss die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis setzen sowie alle Maßnahmen ergreifen, um die nachteiligen Folgen der höheren Gewalt auf die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu mindern.

11. SONSTIGES

11.1. Alle Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind wirksam und stellen einen integralen Bestandteil des Vertrages dar, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet sind.

11.2. Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, eine für jede Partei. Beide Ausfertigungen sind gleichermaßen rechtswirksam.

11.3. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie der Vertrag selbst können auf Dritte, mit Ausnahme der staatlichen Zoll-, Finanz- und Justizbehörden Österreichs, ohne Zustimmung der Vertragsparteien nicht übertragen werden.

11.4. Die Vertragsparteien ergreifen alle möglichen Maßnahmen zur Beilegung von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die im Zuge der Erfüllung des Vertrages entstehen können. Sollten die Parteien keine Einigung durch Verhandlungen erzielen, werden alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei einem ordentlichen Gericht am Geschäftssitz des Beklagten beigelegt.

11.5. Als Kommunikationskanäle im Rahmen des vorliegenden Vertrages verwenden die Parteien E-Mails, Messenger und Geschäftsanschriften, die unter Ziffer 12 des Vertrages angegeben sind.

11.6. Dem vorliegenden Vertrag sind folgende Anlage beigelegt, die ein integraler Bestandteil davon sind:

- Anlage 1 – Informationen zum Bankguthabensystem;
- Anlage 2 – VAT Informationen.

12. GESCHÄFTSANSCHRIFTEN DER PARTEIEN

UNTERNEHMEN:

Panalpa Handels und Entwicklungs KG
Floridusgasse 62/1/1
1210 Wien, Österreich
MwSt (VAT) Nr ATU79484309
yq@panalpa.com
info@panalpa.com
Phone: +43 664 9901 2005

Individueller Support-Chat:
XXX

Bankverbindung:

Bank: Erste Bank
IBAN 1 AT97 2011 1847 9895 1000
IBAN 2 AT85 2011 1840 5797 5200
BIC/SWIFT GIBAATWWXXX

KUNDE:

Bankverbindung:

Ort, Datum, Unterschrift (voller Name des
Geschäftsführers der Gesellschaft)

Ort, Datum, Unterschrift (voller Name des
Geschäftsführers der Gesellschaft)

Lieber Kunde!

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Fulfillment-Box mit einem Bankguthabensystem arbeitet.

Wir versenden Ihre Bestellungen nur gegen Vorkasse, d.h. bei Vorliegen eines Habensaldos auf Ihrem Konto, der die Gesamtsumme der von Ihnen für den Versand vorbereiteten Bestellungen übersteigt.

In Ihrem persönlichen Ysell-Benutzerkonto auf dem Dashboard können Sie jederzeit den Betrag Ihres Guthabens /Saldo und den Betrag Ihrer Bestellungen sehen.

The screenshot displays the Ysell dashboard for a user in Germany (DE). The dashboard is divided into several sections:

- PREP CENTER INFO:** Shows 'Inventory' with a 'Volume' field.
- PREP CENTER FINANCE:** A table showing financial data:

Orders Services	Unpaid Invoices	Balance
0 EUR	200.00 EUR	0.00 EUR
- ACTIVE ORDERS (action required):** Shows 'Status' with a table.
- ORDERS AMOUNT:** A table with columns for Platform, Day, Week, and Month. A '+ Platform' button is visible.
- CURRENT STOCK:** A table with columns for Status, Units, Volume (m3), and Cost.

Status	Units	Volume (m3)	Cost
FBA Stock			
in stock			
reserved			
not sellable			
FBA Incoming			
inbound receiving			
inbound working			
inbound shipped			
FBA Stock (total)			
FBM Stock (total)			
Total Stock			

A chat bubble from Ysell is visible in the bottom right corner, stating: 'Welcome to Ysell's live chat! The first available agent will answer you as soon as possible.'

Wir bitten Sie, die Höhe Ihres Guthabenbetrags eigenständig zu überwachen und es gleich wieder aufzufüllen, nachdem Geld abgebogen wird!

Wir erfüllen unverzüglich unseren Teil des Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen bei einem ausreichenden Guthaben auf Ihrem Konto. Nach Erbringung der Dienstleistung stellen wir eine Rechnung aus, deren Betrag von Ihrem Guthaben abgezogen wird.

Wenn der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen von einer der Parteien beendet wird, werden wir Ihnen alle nicht verwendeten Geldmittel zurückerstatten, die sich auf Ihrem Konto befinden.

Informationen zur Auffüllung des Guthabens finden Sie unten auf dieser Seite:

<https://wiki.ysell.pro/doku.php?id=de:deposit>

Mit freundlichen Grüßen,

Fulfillment-Box

Mit diesem Dokument bestätige ich, dass die Firma _____ keine
Niederlassung in Deutschland hat.

Name des Unternehmens

VAT im Land der Unternehmensregistrierung

(falls vorhanden)

Adresse

*(Straße, Haus/Büro Nummer,
PLZ, Stadt, Land)*

Telefon

(Datum)

Unterschrift (Name und Nachname vom Geschäftsführer)